



# Bootsordnung

## der "Schüler-Ruder-Riege Leibniz-Gymnasium Bad Schwartau"

Der „Verein der Freunde des Leibniz-Gymnasiums in Bad Schwartau e.V.“ (VDF) als Träger der "Schüler-Ruder-Riege Leibniz-Gymnasium Bad Schwartau" (SRR) überlässt die Ruderboote mit Zubehör der SRR zur eigenverantwortlichen Nutzung. Die Verantwortung für die Einhaltung der Bootsordnung übernimmt der Schülervorstand in Zusammenarbeit mit dem Protektor. **Abweichungen von dieser Bootsordnung müssen durch den VDF Vorstand genehmigt werden.**

Präambel:

Soweit in dieser Ruderordnung die männliche Bezeichnung eines Amtes, einer Organisation oder Gremienfunktion oder einer sonstigen Person gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint.

### 1. Geltungsbereich

Diese Bootsordnung gilt für den gesamten Bootsbestand einschließlich Zubehör und für alle Personen, die die Boote nutzen.

### 2. Zweck

Die Mitglieder der SRR, deren Gäste, die Lehrer und Schüler während des Ruderunterrichtes und bei schulischen Veranstaltungen haben das Recht die Ruderboote mit Zubehör zu nutzen. Grundvoraussetzung dabei ist die gegenseitige Rücksichtnahme und Respektierung der Interessen der Anderen. Die Benutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr.

### 3. Grundregeln

- (3.1) Alle Nutzer haben die Pflicht, die Boote sowie das Zubehör schonend zu behandeln und den Bootswart bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit zu unterstützen.
- (3.2) Mit dem gesamten VDF-Eigentum ist sorgsam umzugehen. Für Schäden oder Verlust von VDF Eigentum haften diejenigen, denen ein schuldhaftes Verhalten nachgewiesen wird. Beschädigungen aller Art sind dem Bootswart unverzüglich zu melden.
- (3.3) Außerhalb der Rudersaison (Mitte Oktober bis Mitte April) sind die Boote nur eingeschränkt zu nutzen. Siehe dazu die Ruderordnung sowie die Hausordnung.

### 4. Nutzung der Boote und des Bootszubehörs

- (4.1) Die Boote sind nur von Ruderern zu nutzen, die vom SRR Vorstand in Absprache mit dem Protektor unter Einhaltung der Ruderordnung dazu ermächtigt sind.
- (4.2) Bei der Ausrüstung der Boote darf grundsätzlich nur das bootseigene Zubehör (Skulls, Steuer, Fahne) genutzt werden (Ausnahme: Kinderskulls + Bantamskulls).
- (4.3) Die Boote und das Zubehör sind nach dem Gebrauch zu reinigen und an den vorgesehenen Lagerplätzen abzulegen. Nach Wanderfahrten ist eine gründliche Innen- und Außenreinigung durchzuführen und die Rollbahnen sind mit Spiritus zu reinigen.
- (4.4) Die Putztücher sind ausgespült zum Trocknen aufzuhängen, der Gartenschlauch aufzurollen.

### 5. Bootsanhänger und Bootstransport

- (5.1) Der Schülerruderclub Mühlenberg und die SRR Leibniz-Gymnasium besitzen einen gemeinsamen Bootsanhänger, der auf den Schülerruderclub Mühlenberg zugelassen ist. Die Betriebskosten werden geteilt. Eine Versicherung ist aus Altersgründen des Anhängers nicht sinnvoll. Er ist auf dem Bauhof Bad Schwartau untergestellt und ist zum Transport eines Vierers (unten) und eines Zweiers (oben) geeignet. Die Benutzung ist mit dem Protektor des GAM abzusprechen. Eine Kopie der Anhängerpapiere besitzt der Vorstand des VDF.
- (5.2.) **Bootstransporte sind grundsätzlich mit dem VDF Vorstand abzusprechen**, da die Boote für den Transport versichert sein müssen (Teilkasko ca. 120 EUR/Boot und Jahr). Den Abschluss einer Versicherung kann nur der VDF tätigen. Der VDF übernimmt keinerlei Verantwortung, diese liegt allein bei dem Fahrzeugführer und der Kfz-Versicherung des ziehenden Fahrzeuges. Dies gilt auch für geliehene Anhänger von befreundeten Vereinen. Der Fahrer muss Erfahrung im Umgang mit Anhängern haben. Er allein ist bei Fahrtantritt für den ordnungsgemäßen Zustand des Anhängers, für die Ladungs- und Diebstahlsicherung (für Boote und Anhänger) verantwortlich.

### 6. Verstöße

Verstöße gegen diese Bootsordnung werden in angemessener Weise vom SRR Vorstand in Absprache mit dem Protektor geahndet.

**Die Bootsordnung wurde vom Vorstand des Vereins der Freunde des Leibniz-Gymnasiums am 14.06.2018 erlassen und vom Protektor und dem Vorstand der SRR am 15.06.2018 verabschiedet.**